

A n t r a g
des
S O Z I A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Sozialhilfegesetz,
LGB1.9200-2, geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das
NÖ Sozialhilfegesetz, LGB1.9200-2, geändert
wird, wird in der vom Ausschuß beschlossenen
Fassung genehmigt.

- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

TRIBAUMER
Berichterstatter

BERNKOPF
Obmannstellvertreter